

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 25. April 2025 / HG
VL VÜPF VD-ÜPF

Elektronischer Versand: ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen lehnt die Teilrevisionen der zwei Ausführerlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF) vollständig ab.

Die Anpassungen würden die Standortbedingungen für Schweizer Unternehmen mit Internetdiensten massiv verschlechtern. Die diesen durch die Revisionen neu auferlegten Mitwirkungspflichten haben mehrere, scharf einschneidende Konsequenzen. Die Pflichten widersprechen dabei den internationalen Standards, dem Geschäftsmodell diverser schweizerischer Unternehmen, den Grundsätzen der digitalen Welt und greifen in die Privatsphäre und Grundrechte der Nutzer ein.

Grundlegend gehen die Revisionen über die gesetzliche Grundlage hinaus. Das zugrundeliegende BÜPF regelt, wann eine Institution Mitwirkungspflichten erfüllen muss. Dabei bezieht sich dies auf einen geleisteten Dienst und nicht auf Unternehmen ab einem bestimmten Umsatz. Dass mit dem VÜPF Kategorisierungen mithilfe des Gesamtumsatzes vorgenommen werden, ist daher nicht gesetzeskonform.

In vergangenen Diskussionen über die Mitwirkungspflichten spielte die Verhältnismässigkeit eine wichtige Rolle. Durch die neuen Einteilungen von AAKD würden diese bei 5000 Nutzer beginnen. Die AAKD müssten beim Überschreiten dieser Schwelle dies selbstständig melden. Damit wären nahezu jegliche Cloud- und Filesharing-Anbieter, App-Entwickler und innovative Unternehmen in der Schweiz hiervon betroffen. Dies entspricht nicht der Verhältnismässigkeit. Da sich dies gleichzeitig nur auf Unternehmen mit schweizerischen Niederlassungen bezieht, wären vor allem schweizerische Anbieter hiervon betroffen.

Für die Umsetzung der Mitwirkungspflichten müssten die betroffenen AAKD ihre technische Infrastruktur für die Aufbewahrung von sogenannten Randdaten massiv ausbauen. Dies würde zu sehr umfangreichen jährlichen Zusatzkosten führen. Damit wären die Unternehmen im internationalen Umfeld, das keine so strengen Pflichten kennt, nicht mehr wettbewerbsfähig.

Gleichzeitig kennt kein westliches Land ähnlich scharfe Mitwirkungspflichten für private Kommunikationsanbieter zu Überwachungszwecken. Gleichwertige Richtlinien wurden vom Europäischen Gerichtshof 2014 für ungültig erklärt, da sie unverhältnismässig in das Recht

auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten eingreifen. Die Schweiz geht mit den vorgeschlagenen Teilrevisionen einen eigenen, diesem Entscheid widersprüchlichen Weg.

Dieses Swiss Finish auf wirtschaftlicher und rechtlicher Ebene würde die betroffenen Unternehmen aus der Schweiz drängen und die hiesige Wirtschaft sowie den Standort für digital orientierte Unternehmen schwächen. Damit würde die Revision das Gegenteil ihres eigentlichen Ziels bezwecken: Der Zugriff auf sicherheitsrelevante Daten – der bereits im geltenden Rechtsrahmen möglich ist und durch die Kooperation der Unternehmen unterstützt wird – wäre durch das Abwandern der Unternehmen gebrochen. Damit schwächt die Schweiz sich als Unternehmensstandort, aber auch ihre Stellung bei anderen Staaten und Geheimdiensten im Kampf gegen internationale Kriminalität.

Die vorgeschlagenen Revisionen führen schlussendlich auch zu einem signifikanten Eingriff in die Privatsphäre und Grundrechte der Nutzer. Durch die mittelfristige Aufbewahrung von Primär- und Sekundärdaten über 6 Monate entstehen für die Millionen betroffenen Kundenkonten in der Schweiz immense Cyber-Risiken, die wiederum die Schweiz als digitalen Standort schwächen, anstatt stärken.

Die FDP.Die Liberalen lehnt aus diesen Gründen, die staats- und grundrechtlicher, wirtschaftliche und praktische Bedenken umfassen, die vorgeschlagenen Teilrevisionen der VÜPF und VD-ÜPF vollständig ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer

Beilagen

-